



Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

-Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten-

Die Gemeinde Selfkant bietet zum **01.08.2024** Ausbildungsstellen zur/zum Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) an.

Es erwartet Sie eine dreijährige Ausbildung mit praktischen Abschnitten in verschiedenen Bereichen der Gemeindeverwaltung. Außerdem absolvieren Sie theoretische Ausbildungsabschnitte am Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Aachen. Ergänzend hierzu besuchen Sie das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Herzogenrath.

Schon während Ihrer Ausbildung erwartet Sie ein abwechslungsreicher Einsatz mit sehr unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten. Sie werden von Anfang an aktiv in die tägliche Sachbearbeitung mit einbezogen. Teamarbeit ist in nahezu allen Einsatzbereichen der Schlüssel zum Erfolg. Bei sehr vielen Arbeitsplätzen besteht ein direkter Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Voraussetzungen

- mindestens Fachoberschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
- gute Noten in Deutsch und Mathematik
- Sicherheit im Umgang mit Mitmenschen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Freundlichkeit, Engagement und Zuverlässigkeit
- Grundkenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Programmen

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das Personalamt unter 02456/499-145 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) senden Sie bitte bis spätestens **22.12.2023** an den

Bürgermeister der Gemeinde Selfkant
-Personal- und Personalentwicklung-
Am Rathaus 13
52538 Selfkant

oder an bewerbung@selfkant.de bzw. im Onlineformular unter <https://service.selfkant.de>.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Stellenausschreibung Kindergarten Schalbruch (m/w/d)

Die Gemeinde Selfkant sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt Mitarbeiter/innen** für den dreigruppigen gemeindlichen Kindergarten „Sonnenstrahl“ in Selfkant-Schalbruch.

Gesucht werden in Voll- und Teilzeit (m/w/d):

- **Staatlich anerkannte/r Erzieher/in**
- **Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/Heilpädagogin**
- **Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in**
- **Absolvent/in (m/w/d) eines Studiengangs nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 3 der Personalverordnung vom 4. August 2020**
- **Gesundheits- und Kinderkrankenfleger/in**
- **Kinderpfleger/in**
- **Sozialassistent/in**
- **Heilerziehungshelfer/in**
- **Krippenerzieher/in**
- **Hortner/in**

Aufgaben:

- Planung und Umsetzung von pädagogischen Angeboten
- Betreuung und Förderung der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung der Kinder
- Zusammenarbeit mit Eltern und Kollegen
- Dokumentation und Beobachtung der individuellen Entwicklung der Kinder Sicherstellung einer liebevollen und respektvollen Atmosphäre in der Einrichtung

Anforderungen:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- Kreativität und Freude an der Gestaltung pädagogischer Angebote
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein motiviertes und freundliches Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einer modern ausgestatteten Einrichtung

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Beurteilungen der Praktika) senden Sie bitte bis zum **08.12.2023** an den

**Bürgermeister der Gemeinde Selfkant
Personalangelegenheiten
Am Rathaus 13
52538 Selfkant**

oder an **bewerbung@selfkant.de** oder im Onlineformular unter **<https://service.selfkant.de>**.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch näher kennenzulernen.

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Am 06.12.2023 findet um 19:00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Reyans

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
- 2 Errichtung von Photovoltaik- Dachanlagen mit einem Batteriespeicher auf kommunalen Gebäuden
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
-

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am 07.12.2023 findet um **18.00 Uhr** die nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Reyans

Tagesordnung

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
 - 2 Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
-

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am 07.12.2023 findet um 19:00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Reyans

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 6. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Selfkant
- 2 7. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
- 3 Infrastrukturmittel für den Ort Saefelen/Heilder
- 4 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
Anwachsung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG auf die NEW Re GmbH
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 6 Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas
 - 7 Erwerb von Geschäftsanteilen an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH von der Stadt Heinsberg
 - 8 Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
-

Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute -

mit Bekanntmachungsanordnung vom 23.11.2023

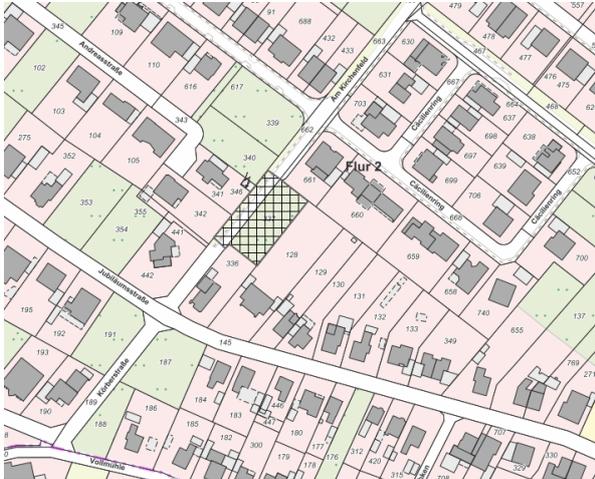
I.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 05.09.2023 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute - gefasst.

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute – soll auf der Fläche Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 337 die Festsetzung „private Grünfläche“ in „Allgemeines Wohngebiet“ und auf der Fläche Gemarkung Tüddern, Flur 2, Nr. 114 (teilweise) die Festsetzung

„öffentlicher Grünstreifen“ in „öffentliche Verkehrsfläche“ geändert werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Sie liegt mit Planzeichnung und Begründung nach § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch ab dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant beim Amt für Bauwesen, Zimmer 33, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, während der Öffnungszeiten sowie nach besonderer Vereinbarung zur dauernden Einsichtnahme aus. Weiterhin können die o.g. Unterlagen unter <https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=73604> eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

- „(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftliche bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, wird bei der Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selkant, den 23.11.2023
 Der Bürgermeister
 Reyans

Katastrophenschutz: Leuchttürme im Kreis Heinsberg

Die Abteilung Katastrophenschutz des Kreises Heinsberg hat zusammen mit allen kreisangehörigen Kommunen 64 sogenannte „Leuchttürme“ im Kreisgebiet Heinsberg bestimmt und in einer Karte veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um Anlaufstellen für Bürger in **anhaltenden Notlagen** wie etwa **einem flächendeckenden langanhaltenden Stromausfall**. Die Veröffentlichung dieser Punkte erfolgt vorsorglich ohne konkreten Anlass. Auch gibt es derzeit **keine Hinweise** auf eine Energiemangellage im Winter. Die Karte: https://karten.kreis-heinsberg.de/bev_schutz/

In Kürze wird es dazu Pocketcards gleichen Inhalts geben. Diese können dann im Rathaus abgeholt werden.

Wann erfolgt die Einrichtung der Leuchttürme?

Länger anhaltendes, flächendeckendes Schadensereignis; zum Beispiel ein kompletter Stromausfall

Wo finde ich den Leuchtturm?

Auf den Karten mit entsprechendem Symbol
 Anhand der Liste zum Gebiet Selkant
 Vor Ort an der sog. Beachflag

Hier können Sie:

Notrufe an Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei absetzen
 Einfache Erste Hilfe bekommen
 Hilfeersuchen stellen und weiterleiten

Hier können Sie nicht:

sich länger aufhalten oder übernachten
 Notstrom nutzen

Wie können Sie sich persönlich auf einen länger anhaltenden flächendeckenden Stromausfall vorbereiten?

Grundvorrat an Getränken und Lebensmitteln anlegen
 Notwendige Medikamente in ausreichender Menge bereithalten
 Taschenlampe, Kerzen und Streichhölzer beschaffen

Batteriebetriebenes Radio und ausreichend Batterien anschaffen

Notwendige Dokumente sichern

Was können Sie im Ereignisfall tun?

Ruhe bewahren

Das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung fördern.

Achten Sie auf Ihre Verwandten, Bekannten und Nachbarn.

Widmung von Verkehrsflächen

Die nachstehend ausgebauten Flur- bzw. Teilstücke in der Gemeinde Selkant,

Gemarkung Havert, Flur 8, Flurstücke Nr. 314 u. Nr. 315 tragen den Namen „Am Kapellchen“ und werden gem. § 6 Abs. 1 der Neufassung des Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) in der z. Zt. gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Selkant, den 23.11.2023
 Reyans
 Bürgermeister

Dienststellen geschlossen

Die Dienststellen der Gemeinde Selkant bleiben vom **27.12. – 29.12.2023** geschlossen. Am **2. Januar 2024** findet wieder normaler Dienstbetrieb statt.

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Laugs,
 wohnhaft in Höngen,
 sie wurde am 18.11. 88 Jahre alt.

Herrn Johann Otten,
 wohnhaft in Tüddern,
 er wurde am 19.11.2023 82 Jahre alt.

Herrn Joseph Severins,
 wohnhaft in Isenbruch,
 er wurde am 26.11. 92 Jahre alt.

Frau Gertruda Stoffels,
 wohnhaft in Havert,
 sie wurde am 26.11. 85 Jahre alt.

Herrn Paul Staßen,
 wohnhaft in Tüddern,
 er wurde am 26.11. 82 Jahre alt.

Frau Theresia Welters, wohnhaft in Tüddern, sie wurde am 27.11.	85 Jahre alt.
Herrn Tadeus Kranz, wohnhaft in Tüddern, er wurde am 30.11.	93 Jahre alt.
Herrn Joseph Görz, wohnhaft in Höngen, er wurde am 30.11.	87 Jahre alt.
Frau Elisabeth Dahlmanns, wohnhaft in Großwehrhagen, sie wurde am 02.12.2023	83 Jahre alt.
Frau Anneliese Meuwissen, wohnhaft in Stein, sie wird am 04.12.2023	83 Jahre alt.
Herrn Ludwig Hensgens, wohnhaft in Süsterseel, er wird am 07.12.2023	92 Jahre alt.
Herrn Gerd Schwartzmanns, wohnhaft in Saeffelen, er wird am 08.12.2023	81 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant:

- 05.12. Nikolausfeier Saeffelen, Dorfsaal, 18.00 Uhr
 - 05.12. Besuch des Nikolauses in Isenbruch
 - 10.12. Adventkonzert des Gesangvereins Concordia Wehr und des Pfarrcäcilienchores St. Luzia Saeffelen, Pfarrkirche Wehr, 16.00 Uhr
 - 15.12. Adventsingen des Pfarrcäcilienchores Höngen, Haus Dilia, 18.00 Uhr
 - 17.12. Adventkonzert der Chorgemeinschaft Süsterseel-Hastenrath, Kirche Süsterseel, 14.30 – 16.00 Uhr
 - 17.12. Seniorennachmittag der St. Peter & Paul Schützenbruderschaft Schalbruch 1913 e.V., Bürgerhaus Schalbruch
 - 17.12. Adventsingen der Vereinigten Vereine Saeffelen am Dorfsaal Saeffelen, 16.00 Uhr
 - 24.12. Weihnachtsmesse des Pfarrcäcilienchores Höngen, Kirche Höngen, 16.00 Uhr
-

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Vorherige Terminabsprache ist telefonisch (02456/4990) oder [online](#) notwendig!

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeiortruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangel GbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Norbert Reyans
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.